

Einkommenserklärung

gemäß § 17 Absatz 1 Kita-Gesetz des Landes Brandenburg und § 6 Elternbeitragsatzung der Stadt Altlandsberg

Familienname des Kindes	Vorname des Kindes
Geburtsdatum des Kindes	Anzahl weiterer unterhaltsberechtigter Kinder
Name, Vorname Mutter	
Name, Vorname Vater	
Name der Einrichtung <input type="checkbox"/> Kita "Storchennest" Altlandsberg <input type="checkbox"/> Kita "Storchenvilla" Altlandsberg <input type="checkbox"/> Kita "Zwergenstübchen" Bruchmühle <input type="checkbox"/> Hort Altlandsberg	

jährliches Einkommen	Mutter	Vater
Netto-Einkünfte (nichtselbstständig)	€	€
Urlaubsgeld (Netto)	€	€
Weihnachtsgeld (Netto)	€	€
zus. Monatsgehalt (Netto)	€	€
Einkünfte selbstständig / Gewerbe	€	€
Vermietung / Verpachtung	€	€
Einkünfte Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Aktienkursgewinne)	€	€
Einkünfte Land-/Forstwirtschaft	€	€
Einkünfte aus Renten	€	€
Steuerfreie Bezüge (z.B. ALG, Zuschläge, Krankengeld)	€	€
Einkünfte geringfügige Beschäftigung	€	€
Elterngeld	€	€
Einkünfte aus Unterhaltsleistung	€	€
Sozialleistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen)	€	€
Kinderzuschlag	€	€
Leistungen nach § 90 SGB VIII	€	€
Wohngeld	€	€
sonstige Einkünfte	€	€
Sozialabgaben (z.B. private Krankenversicherung)	-	-
Unterhaltszahlungen	-	-
Aufwendungen für Fahrten zur Arbeit / nachgewiesene Werbungskosten	- oder	- oder
Adresse der Dienststelle	€	€
	km	km

Die entsprechenden Nachweise wurden dieser Erklärung beigelegt.

Wird das Einkommen nicht ausreichend nachgewiesen, werden entsprechend der Betreuungsdauer jeweils die Höchstsätze der Gebühren bis zur Vorlage der geforderten Unterlagen erhoben. Eine rückwirkende Gebührenverringerung erfolgt nicht. (§ 6 Nr. 9 Elternbeitragssatzung der Stadt Altlandsberg)

<input type="checkbox"/>	Wir zahlen freiwillig den Höchstbeitrag in der jeweiligen Betreuungsform. Damit entfällt unsere Nachweispflicht.
--------------------------	---

Veränderungen zu familiären Angaben (z.B. Änderung der Anschrift, Name, o.ä.)

Ich erkläre, dass von mir gemachte Angaben wahr und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und geahndet werden können.

Ich verpflichte mich, wesentliche Änderungen in den Einkommens- und/ oder Familienverhältnissen unverzüglich mitzuteilen. Wird bei einer späteren Überprüfung festgestellt, dass eine ggf. erforderliche Änderungsmitteilung versäumt wurde, sind die Eltern verpflichtet, höhere Elternbeiträge rückwirkend nachzuzahlen. (§ 8 Nr. 1 i.V.m. § 6 Nr. 9 Elternbeitragssatzung der Stadt Altlandsberg)

Datum, Unterschrift Mutter / Pflegeperson

Datum, Unterschrift Vater / Pflegeperson